

Zur Sicherung der Trasse des proj. Nördringes in einem Teilabschnitt nördlich der Theodorstraße sollen die Straßenbegrenzungs- und Baulinien der Oberhausener Straße teilweise aufgehoben und die Straßenbegrenzungslinien des Nördringes festgesetzt werden. Die Oberhausener Straße wird an den Nördring angeschlossen und zur Erschließung des nördlich der Stadtgrenze gelegenen Versorgungspots durch Absenkung unter dem Nördring durchgeführt.

Die Bebauung des Geländes beiderseits der Oberhausener Straße wird durch die Festsetzung von Baugrenzen und der Maß der baulichen Nutzung geregelt. Die Ausweisung des bisherigen Großgewerbegebietes als Industriegebiet geschieht in Anpassung an die BauNVO.

- 1. Textliche Festsetzungen
1.1 Gliederung der Industriegebiete (G1) in 9 BauNVO I. V. mit § 1 BauNVO
1.2 Zulässig sind:
- Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe
- Tankstellen
- Einzelhandelsbetriebe, die nicht zentrenrelevanten Sortimenten gemäß Nr. 3 bis 7 der nachfolgenden abgebildeten „Düsseldorfer Sortimentsliste“ (Rahmenplan Einzelhandel der Landeshauptstadt Düsseldorf 2007) handeln.

Tabelle Düsseldorfer Sortimentsliste (Abgeleitet aus der Sortimentsliste für das Regionale Einzelhandelskonzept für das westliche Ruhrgebiet und Düsseldorf)

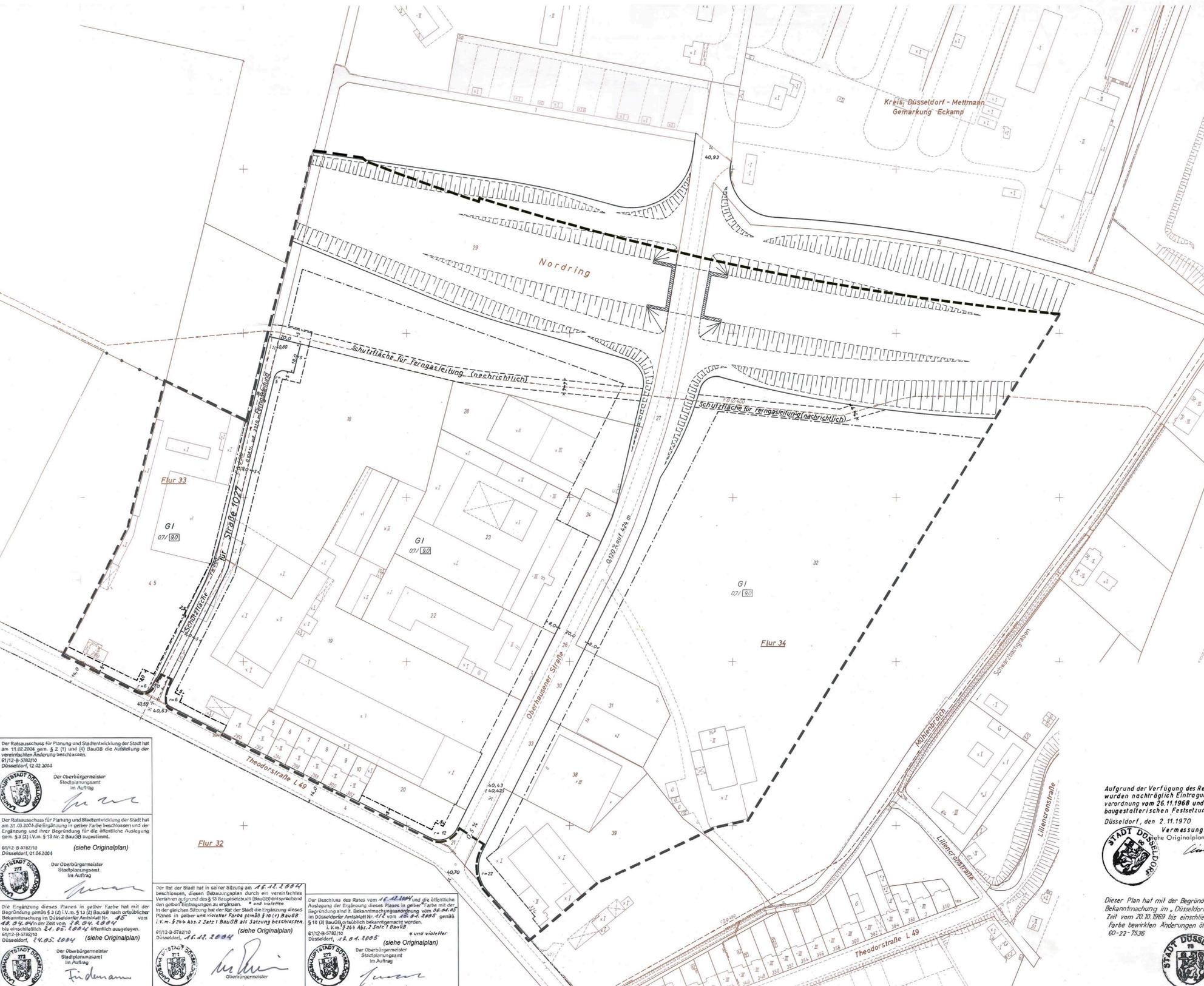
Die Oberbereitsung der vorliegenden Planfassung mit dem Original wird hiermit bescheinigt.
Düsseldorf, den 19.10.2011
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 29.08.2011 gem. § 2 (1) und (8) BauGB die Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5782/10 gefasst.
Düsseldorf, den 20.10.2011
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat am 25.3.1971 die in roter Farbe bewirkten Änderungen vom 7.7.1969 beschlossen.
Düsseldorf, den 25.3.1971
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat am 15.03.2012 beschlossen, diesen Bebauungsplan durch ein vereinfachtes Verfahren aufgrund des § 19 (BauGB) entsprechend den grauen Eintragungen zu ändern.
Düsseldorf, den 15.03.2012
Der Oberbürgermeister

Der Rat der Stadt hat am 30.4.1970 die in grüner Farbe bewirkten Änderungen beschlossen.
Düsseldorf, den 30.4.1970
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrag



Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 11.02.2004 gem. § 2 (1) und (8) BauGB die Aufstellung der vereinfachten Änderung beschlossen.
Düsseldorf, den 12.02.2004
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.11.2004 beschlossen, diesen Bebauungsplan durch ein vereinfachtes Verfahren aufgrund des § 19 (BauGB) entsprechend den gelben Eintragungen zu ergänzen.
Düsseldorf, den 12.11.2004
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.11.2004 beschlossen, diesen Bebauungsplan durch ein vereinfachtes Verfahren aufgrund des § 19 (BauGB) entsprechend den gelben Eintragungen zu ergänzen.
Düsseldorf, den 12.11.2004
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.03.2012 beschlossen, diesen Bebauungsplan durch ein vereinfachtes Verfahren aufgrund des § 19 (BauGB) entsprechend den grauen Eintragungen zu ändern.
Düsseldorf, den 15.03.2012
Der Oberbürgermeister

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.11.2004 beschlossen, diesen Bebauungsplan durch ein vereinfachtes Verfahren aufgrund des § 19 (BauGB) entsprechend den gelben Eintragungen zu ergänzen.
Düsseldorf, den 12.11.2004
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.03.2012 beschlossen, diesen Bebauungsplan durch ein vereinfachtes Verfahren aufgrund des § 19 (BauGB) entsprechend den grauen Eintragungen zu ändern.
Düsseldorf, den 15.03.2012
Der Oberbürgermeister

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.11.2004 beschlossen, diesen Bebauungsplan durch ein vereinfachtes Verfahren aufgrund des § 19 (BauGB) entsprechend den gelben Eintragungen zu ergänzen.
Düsseldorf, den 12.11.2004
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.03.2012 beschlossen, diesen Bebauungsplan durch ein vereinfachtes Verfahren aufgrund des § 19 (BauGB) entsprechend den grauen Eintragungen zu ändern.
Düsseldorf, den 15.03.2012
Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Düsseldorf Bebauungsplan Maßstab 1:1000 Gemarkung Rath Flur 32,33,34 PlanNr. 5782 10. Includes legend for planning lines, building types, and various official stamps and signatures.

In grüner Farbe geändert. Düsseldorf, den 11.2.1970. Vermessungs- u. Katasteramt. Originalplan A.

Der Rat der Stadt hat am 30.4.1970 die in grüner Farbe bewirkten Änderungen beschlossen. Düsseldorf, den 30.4.1970. Der Oberstadtdirektor im Auftrag.

Official stamps and signatures of various city officials, including the Mayor and members of the planning committee, with dates and names.